

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung vom 19. April 2018

Betreff: Freigabe Bergstraße / grünstraße

per Email an Oberbuergermeister@stadt.wuppertal.de

Sehr geehrter Oberbürgermeister Mucke,

hiermit beantrage ich nach § 24 GO NRW die Freigabe der Einbahnstraße Bergstraße und Grünstraße für den Radverkehr entgegen der Regelfahrtrichtung freizugeben.

Begründung:

Beide Straße sind nach den Vorgaben zum Verkehrszeichen 220 geeignet freigegeben werden.

Möglicherweise könnten Schutzraum Markierungen sinnvoll sein um den Autofahrer auf die Freigabe hinzuweisen.

Hinweis:

Beide Straße wurden schon Anfang 2015 von mir beantragt. Allerdings hatte die Verwaltung anscheinend noch internen Abstimmungsbedarf. nach deutlich über 2 Jahren dürfte dieser jedoch langsam geklärt wurden sein. ich gehe davon aus das dieser im Zusammenhang mit der B7 Sperrung bestand. Auch wenn der Döppersberg noch nicht in Gänze fertig ist dürfte dieser jetzt keinen Einfluss mehr auf die Öffnung der Einbahnstraßen haben.

E Mail von Frau Peinelt vom 7.10.2015

“

Sehr geehrter Herr Schmidt,

auch diese Straßen habe ich mit den zuständigen Kollegen und der Polizei auf Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr geprüft.

Die Öffnung Helmholzstraße, Neue Friedrichstraße und Froweinstraße werden in der Vorlage VO/1613/15, die in der nächstens Sitzung der BV besprochen werden soll, thematisiert.

Die Grünstraße sowie die Bergstraße musste ich auf Grund noch bestehendem Abstimmungsbedarf erst einmal zurückstellen.

Die Anträge bezüglich der „Anlieger und Radfahrer frei“-Wünsche habe ich an die zuständige Verkehrslenkerin, Frau Schmitz, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Norina Peinelt“

Natürlich darf wie gewohnt mein Bürgerantrag ohne Schwärzung veröffentlicht werden. Eine Information über dem Zeitpunkt der Behandlung des Antrages benötige ich nicht, da ich mich Regelmäßig im RIS informiere.

mit freundlichen Grüßen

 Schmidt